

lei beschäftigt, fast stets trifft es sich so, dass WA dann für die Kanzlei thätig ist, wenn das Erzstift irgend eine Vergünstigung erhält<sup>1)</sup>. Auch unter Otto II. bleibt das Verhältniss das gleiche bis Ende des Jahres 975. Die zu Allstedt am 9. September ausgestellte Urkunde ist das letzte für das Magdeburger Erzstift von WA abgefasste Diplom, obschon WA bis Ende 980 [vgl. St. 774] in der Kanzlei noch thätig war. In den Zeitraum von Ende 975 bis Ende 980 fallen 6 Urkunden für Magdeburg; der Kaiser hat urkundlich erwiesen dreimal dort seinen Aufenthalt genommen: am 30. Juli 977, 11. August 979 und am 25. August 980; die beiden letzten Male trifft er Verfügungen zu Gunsten des Erzstiftes, und keines dieser Diplome ist von WA dictiert. Was noch mehr auffällt: am 25. August 980, als der Kaiser in Magdeburg weilte, war WA in der Kanzlei nicht thätig, am 8. September desselben Jahres dictiert und schreibt er zum Theil zu Botfeld eine Urkunde für das Nonnenkloster Drübeck. Durch viele Jahre hindurch scheint also die Thätigkeit von WA in der Kanzlei vorzüglich in Sachen Magdeburgs in Anspruch genommen zu sein, während er in weiterem Verlauf an der Erledigung der Magdeburger Angelegenheiten nicht mehr theilhaft erscheint, sondern nur noch gelegentlich Urkunden für andere Stiftungen abfasst. Dies sieht fast aus, als wenn die rege Theilnahme von WA für Magdeburg mit der Zeit erkaltet sei. Dieses Erkalten ist vielleicht auf ein Zerwürfniß mit dem Erzbischof Adalbert zurückzuführen. Dessen strenger und ausgesprochen herrschsüchtiger Charakter erklärt vollständig die Möglichkeit eines Zwistes, wenn wir an der Annahme festhalten, dass WA ein Angehöriger des Stiftes war. Bekannt ist, wie der gelehrte Vorsteher der Domschule Otrich, von dem Kaiser Otto II. zum Eintritt in die Kapelle veranlasst, im Hader mit dem Erzbischof das Kloster verliess, und mit ihm auch viele Mönche wegzogen<sup>2)</sup>. In diesen Zusammenhang gehört die Erzählung bei Thietmar III, 8, dass der Erzbischof Adalbert bei Gelegenheit eines Osternaufenthalts Ottos II. in Magdeburg<sup>3)</sup> mit Thränen gebeten habe, 'ut Ohtricum et Ico nunquam sedem possiderent suam'.

1) Aus der letzten Zeit Ottos I. sind von WA ausser den zahlreichen Diplomen für das Magdeburger Erzbisthum nur 482a für das Johanniskloster in Magdeburg, St. 521 für Hornbach und wahrscheinlich die echten Vorlagen von 524 und 525 abgefasst. 482a fällt gleichzeitig mit 482 für den Erzbischof Adalbert, 524 und 525 sind in Magdeburg ausgestellt. 2) Wann dieser Uebertritt Otrichs in die Kanzlei des Kaisers stattfand, ist nicht sicher; ist aber WA in irgend welcher Weise an dem damaligen Zwiste theilhaft gewesen, so gewinnt die Annahme Büdingers, Oest. Geschichte 319 Anm. 2, dass im Jahre 976 der Uebertritt Otrichs erfolgte, an Wahrscheinlichkeit. 3) Das unbekannte Jahr wäre nach Büdinger, a. a. O. 976.